



ZDH-Unternehmerforum zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

ZUM UNTERNEHMER- FORUM

Am 17. Mai 2018 richtet der ZDH sein diesjähriges Unternehmerforum aus. Es steht unter dem Titel: „Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der neuen Bundesregierung – Aufbruch, Stillstand oder gar Rückschritt“. Der neue Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Hubertus Heil, wird in einer Grundsatzrede die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben der Bundesregierung erläutern. Im Anschluss wird eine Podiumsdiskussion der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen von Union, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stattfinden. Im Zentrum wird der aktuelle Referentenentwurf des BMAS zur Einführung eines Rechts auf befristete Teilzeit (Brückenteilzeit) sowie die Debatte um die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes stehen.

SACHTHEMEN

Mitte April 2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer **Brückenteilzeit** vorgelegt. Danach sollen Arbeitnehmer zukünftig einen Rechtsanspruch haben, für einen befristeten Zeitraum ihre Teilzeitarbeit zu reduzieren verbunden mit dem Anspruch, später zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Bestimmte Sachgründe – wie bspw. die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung von Kindern – sollen für die Geltendmachung dieses Anspruches nicht erforderlich sein.

Um die Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen einzugrenzen, sieht der Gesetzentwurf einen Schwellenwert von 45 Mitarbeitern vor, ab dem der Anspruch auf Brückenteilzeit geltend gemacht werden kann. Zudem soll es für Betriebe mit 46 bis 200 Beschäftigten eine Zumutbarkeitsgrenze geben.

Ein weiteres zentrales Thema des ZDH-Unternehmerforums wird die aktuelle Debatte um die Einführung eines „**sozialen Arbeitsmarktes**“ sein. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung für bis zu 150.000 Langzeitarbeitslose geschaffen werden soll. Hierfür sollen für den Zeitraum 2018 bis 2021 vier Mrd. Euro über den Eingliederungstitel bereitgestellt werden.

BEWERTUNG

Das Handwerk verfolgt die Pläne zur Einführung eines befristeten Teilzeitananspruches mit Sorge. Ein solcher neuer Rechtsanspruch - verbunden noch mit einer Umkehr der Beweislast - entzieht den Betrieben die Souveränität über die Arbeitszeitgestaltung und wird die Personaleinsatzplanung weiter erschweren. Gerade für größere Handwerksbetriebe, die oft die Leistungsträger in ihren Branchen sind, drohen trotz des grundsätzlich begrüßenswerten Schwellenwerts von mehr als 45 Arbeitnehmern erhebliche Zusatzbelastungen. Um der mittelständischen Struktur dieser Betriebe gerecht zu werden, muss jedenfalls für die Berechnung des Schwellenwerts auf den Betrieb und nicht, wie im Entwurf vorgesehen, auf das Unternehmen abgestellt werden, um zu vermeiden, dass die Arbeitnehmer von Filialen und Betriebsteilen größerer Handwerksbetriebe bei der Schwellenberechnung berücksichtigt werden müssen. Zudem muss die Berechnung der Schwellenwerte nicht pro Kopf, sondern abhängig von ihrer Arbeitszeit anteilig erfolgen. Die Stellungnahme des ZDH zur Einführung einer Brückenteilzeit ist [hier](#) abrufbar.

Nach den Erfahrungen des Handwerks mit öffentlich geförderter Beschäftigung insbesondere in Form von Ein-Euro-Jobs **sieht das Handwerk auch die Pläne zur Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ kritisch.** So darf es nicht dazu kommen, dass über den sozialen Arbeitsmarkt Maßnahmen gefördert werden, die am Ende zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Handwerksbetrieben führen. Deswegen müssen die Kriterien der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses auch weiterhin zur Anwendung kommen. Ebenso muss sichergestellt sein, dass der soziale Arbeitsmarkt keine dauerhafte Einrichtung ist, in dem sich Langzeitarbeitslose, vor allem aber die Träger der öffentlich geförderten Beschäftigung einrichten und keinen Anreiz mehr an einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.

Erfolgsversprechender ist aus Sicht des Handwerks eine Entlastung der Vermittler in den Arbeitsagenturen und Jobcenter von unnötiger Bürokratie, um den Betreuungsschlüssel für Arbeitslose zu verbessern. Eine individuelle Betreuung durch die Vermittler verbunden mit betriebsnahen Qualifizierungen ist immer noch der beste Weg, um zu einer nachhaltigen Integration insbesondere von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Stand: 14. Mai 2018

Verantwortlich: Jan Dannenbring

Telefon: 030 / 20619 182